

Richtlinie



**des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Bestimmung der Befunde und der Regelver-
sorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach
§§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzu-
schuss-Richtlinie)**

**sowie über die Höhe der auf die Regelversor-
gungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56
Absatz 4 SGB V**

(Festzuschuss-Richtlinie)

in der Fassung vom 3. November 2004
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 (S. 24 463)
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 18. Februar 2014
veröffentlicht im BAnz AT 31.03.2014 B4
in Kraft getreten am 1. April 2014

Inhalt

Präambel	3
A. Allgemeines	3
B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. April 2014)	6

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Präambel

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Absatz 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Absatz 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezaahnung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Absatz 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktionstüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden auf Basis der befundbezogenen, im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

Protokollnotiz:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.

3. Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbezahlung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.
4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in jeweils gleicher Höhe, angepasst an die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtefällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Absatz 4 oder 5 SGB V, gewähren die Krankenkassen nur den doppelten Festzuschuss.
6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fällen gewählt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.
8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Absatz 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Absatz 5 SGB V, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nummer 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservierende Leistungen, die bei Versorgungen gemäß § 56 Absatz 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Absatz 4 und Absatz 5 SGB V wählen.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Absatz 2, Satz 12 SGB V fortentwickeln.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr im Kraft.

B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. April 2014)

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1. Erhaltungswürdiger Zahn								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klini- schen Krone oder un- zureichende Retenti- onsmöglichkeit, je Zahn	20a	Metallische Vollkrone	0010	Modell	144,19	125,78	134,99	161,99	175,49	269,98
	19	Provisorische Krone	0023	Verwendung von Kunststoff						
	24c	Abnahme und Wie- dereingliederung ei- nes Provisoriums	0024	Galvanisieren						
	7b	Planungsmodelle	0051	Sägemodell						
	98a	Individuelle Abfor- mung	0052	Einzelstumpfmodell						
			0053	Modell nach Überab- druck						
			0055	Fräsmodell						
			0060	Zahnkranz						
			0070	Zahnkranz sockeln						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0201	Basis für Vorbisshah- me						
			0211	Individueller Löffel						
			0213	Basis für Bissregistrie- rung						
			0220	Bisswall						
			0240	Übertragungskappe						
			0310	Provisorische Krone						
			0320	Formteil						
			1021	Vollkrone / Metall						
			1031	Vorbereiten Krone						
			1032	Krone einarbeiten						
			1360	Gefrästes Lager						
			1500	Metallverbindung nach Brand						
			9330	Versandkosten						
			Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und / oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	176,97	126,45	151,71	182,05	197,22	303,42

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall	9,13	87,57	48,35	58,02	62,86	96,70
	24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestib. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestib. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten						
1.4 Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	42,45	16,27	29,36	35,23	38,17	58,72

Diese Richtlinien-Verordnung ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1.5 Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18b Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig 21 Prov. Krone mit Stiftverankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einarbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	82,39	95,07	88,73	106,48	115,35	177,46

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freiendsituation vorliegt (Lückensituation I)</p> <p>Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freiendsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt.</p> <p>Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mit-</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>zuzählen.</p> <p>Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nummer 2 sind Befunde nach den Nummern 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar.</p> <p>Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freidendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p><i>Protokollnotiz: Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.</i></p> <p><i>Für Freidendbrücken gilt: Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.</i></p>								
<p>2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke</p> <p>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen</p>	<p>7b Planungsmodelle</p> <p>91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)</p> <p>91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)</p> <p>92 Brückenspanne</p> <p>19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er</p> <p>95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke</p> <p>98a Individuelle Abformung</p>	<p>0010 Modell</p> <p>0023 Verwendung von Kunststoff</p> <p>0024 Galvanisieren</p> <p>0051 Sägemodell</p> <p>0052 Einzelstumpfmodell</p> <p>0053 Modell nach Überabdruck</p> <p>0060 Zahnkranz</p> <p>0070 Zahnkranz sockeln</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0201 Basis für Vorbissnahme</p> <p>0211 Individueller Löffel</p>	321,93	317,52	319,73	383,68	415,65	639,46

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
<p>Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</p> <p><i>Protokollnotiz: Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilerzähne sollen karies- und füllungsfrei sein.</i></p>	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0213	Basis für Bissregistrierung						
	93	Adhäsivbrücke	0220	Bisswall						
			0240	Übertragungskappe						
			0310	Provisorische Krone						
			0320	Formteil						
			1021	Vollkrone Metall						
			1022	Teilkrone						
			1023	Flügel für Adhäsivbrücke						
			1031	Vorbereiten Krone						
			1100	Brückenglied						
			1500	Metallverbindung nach Brand						
			1550	Konditionierung						
			9330	Versandkosten						
				Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	339,01	391,20	365,11	438,13	474,64	730,22
	91a	Brückenanker (Metallische Vollkrone)	0023	Verwendung von Kunststoff						
	91c	Brückenanker (Metallische Teilkrone)	0024	Galvanisieren						
	92	Brückenspanne	0051	Sägemodell						
	19	Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0052	Einzelstumpfmodell						
	95d	Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke	0053	Modell nach Überabdruck						
	98a	Individuelle Abformung	0060	Zahnkranz						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0070	Zahnkranz sockeln						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0201	Basis für Vorbissnahme						
			0211	Individueller Löffel						
			0213	Basis für Bissregistrierung						
			0220	Bisswall						
			0240	Übertragungskappe						
			0310	Provisorische Krone						
			0320	Formteil						
			1021	Vollkrone Metall						
		1022	Teilkrone							
		1031	Vorbereiten Krone							
		1100	Brückenglied							
		1500	Metallverbindung nach Brand							
		9330	Versandkosten							
			Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €				
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹	
						20 %	30 %		
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b	Planungsmodelle	0010 Modell	357,65	464,80	411,23	493,48	534,60	822,46
	91a	Brückenanker (Metal- lische Vollkrone)	0023 Verwendung von Kunststoff						
	91c	Brückenanker (Metal- lische Teilkrone)	0024 Galvanisieren						
	92	Brückenspanne	0051 Sägemodell						
	19	Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0052 Einzelstumpfmodell						
	95d	Abnahme und Wie- derbefestigung einer provisorischen Brücke	0053 Modell nach Überab- druck						
	98a	Individuelle Abfor- mung	0060 Zahnkranz						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0070 Zahnkranz sockeln						
			0120 Mittelwertartikulator						
			0201 Basis für Vorbissnah- me						
			0211 Individueller Löffel						
			0213 Basis für Bissregistrie- rung						
			0220 Bisswall						
			0240 Übertragungskappe						
			0310 Provisorische Krone						
			0320 Formteil						
			1021 Vollkrone Metall						
			1022 Teilkrone						
			1031 Vorbereiten Krone						
		1100 Brückenglied							
		1500 Metallverbindung nach Brand							
		9330 Versandkosten							
		Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.4 Frontzahn­lücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metal- lische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metal- lische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wie- derbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überab- druck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	377,99	526,24	452,12	542,54	587,76	904,24

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €						
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹			
						20 %	30 %				
2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	191,34	166,14	178,74	214,49	232,36	357,48	
	91a	Brückenanker (Metallische Vollkrone)	0023	Verwendung von Kunststoff							
	91c	Brückenanker (Metallische Teilkrone)	0024	Galvanisieren							
	92	Brückenspanne	0051	Sägemodell							
	19	Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0052	Einzelstumpfmodell							
	95d	Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke	0053	Modell nach Überabdruck							
	98a	Individuelle Abformung	0060	Zahnkranz							
			0070	Zahnkranz sockeln							
			0120	Mittelwertartikulator							
			0201	Basis für Vorbissnahme							
			0211	Individueller Löffel							
			0213	Basis für Bissregistrierung							
			0220	Bisswall							
			0240	Überfragungskappe							
			0310	Provisorische Krone							
			0320	Formteil							
			1021	Vollkrone Metall							
			1022	Teilkrone							
			1031	Vorbereiten Krone							
			1100	Brückenglied							
1500	Metallverbindung nach Brand										
9330	Versandkosten										
		Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis									

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.6 Disparallele Pfeilerzäh- ne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei geteil- ten Brücken 95d Abnahme und Wie- derbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überab- druck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe	49,77	220,91	135,34	162,41	175,94	270,68

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 - 25 und 34 - 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	6,01	88,16	47,09	56,51	61,22	94,18
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nummern 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	178,09	459,78	318,94	382,73	414,62	637,88
	96a	Partielle Prothese	0120	Mittelwertartikulator						
	96b	Partielle Prothese	0201	Basis für Vorbissnahme						
	96c	Partielle Prothese								
	98a	Individuelle Abformung	0211	Individueller Löffel						
			0212	Funktionslöffel						
	98b	Funktionsabdruck OK	0213	Basis für Bissregistrierung						
	98c	Funktionsabdruck UK								
	98g	Metallbasis	0220	Bisswall						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	1370	Schubverteilungsarm						
			1550	Konditionierung						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	1600	Vest. Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	1640	Vest. Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2010	Metallbasis						
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
			2028	Umgebungsbügel						

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hin- terlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
3.2										
a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck	194,14	277,64	235,89	283,07	306,66	471,78		
b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen	98a Individuelle Abformung	0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten								
c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen		abzüglich: 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis								
mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung										

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.								
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abfor- mung 98b Funktionsabdruck OK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrich- tung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrich- tungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblen- dung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	216,35	416,06	316,21	379,45	411,07	632,42

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hin- terlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.2 Zahnloser Oberkiefer	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abfor- mung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	266,09	326,14	296,12	355,34	384,96	592,24

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrich- tung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrich- tungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bisregistrie- rung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblen- dung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung	229,74	406,15	317,95	381,54	413,34	635,90

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrich- tung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.4 Zahnloser Unterkiefer	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	313,05	320,39	316,72	380,06	411,74	633,44

Diese Richtlinie ist für den persönlichen Gebrauch nicht mehr in Kraft

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer <i>Protokollnotiz: Gemäß Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinien geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).</i>	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositerverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn	13,58	143,29	78,44	94,13	101,97	156,88

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn <i>Protokollnotiz: Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.</i>	19 91d 24c 98a	Provisorische Krone Teleskopkrone Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0024 0051 0052 0053 0055 0060 0070 0120 0211 0213 0220 0240 0310 1200 9330	Galvanisieren Sägemodell Einzelstumpfmodell Modell nach Überabdruck Fräsmodell Zahnkranz Zahnkranz sockeln Mittelwertartikulator Individueller Löffel Basis für Bissregistrierung Bisswall Übertragungskappe Provisorische Krone Teleskopkrone Versandkosten	194,14	304,48	249,31	299,17	324,10	498,62
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn			1550 1600 1610 1640 1650	Konditionieren Vestibuläre Verblendung Kunststoff Zahnfleisch Kunststoff Vestibuläre Kompositerverblendung Zahnfleisch Komposite	0,00	61,27	30,64	36,77	39,83	61,28

Diese Richtlinie-Verordnung ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	19 21 90 24c 98a	Provisorische Krone Provisorische Krone mit Stift Wurzelstiftkappe Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0023 0024 0051 0052 0053 0055 0060 0070 0120 0211 0213 0220 0310 1013 1343 9330	Verwendung von Kunststoff Galvanisieren Sägemodell Einzelstumpfmodell Modell nach Überabdruck Fräsmodell Zahnkranz Zahnkranz sockeln Mittelwertartikulator Individueller Löffel Basis für Bissregistrierung Bisswall Provisorische Krone Wurzelstiftkappe Konfektionsanker Versandkosten	168,37	278,26	223,32	267,98	290,32	446,64
		Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	98d	Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte	19,53	91,55	55,54	66,65	72,20	111,08	

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</p> <p><i>Protokollnotiz: Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach den Nummern 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund Nummer 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnlosem Kiefer</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	52,30	145,82	99,06	118,87	128,78	198,12

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	76,89	196,10	136,50	163,80	177,45	273,00
	96b	Partielle Prothese	0120	Mittelwertartikulator						
	98a	Individuelle Abformung	0201	Basis für Vorbissnahme						
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0211	Individueller Löffel						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0213	Basis für Bisregistrierung						
			0215	Basis für Aufstellung						
			0220	Bisswall						
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
			2028	Umgehungsbügel						
			2031	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2041	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	110,54	247,04	178,79	214,55	232,43	357,58		

Diese Richtlinien-Vereinbarung ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundein- heit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	232,04	288,61	260,33	312,40	338,43	520,66

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</p> <p><i>Protokollnotiz: Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 - 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	Material:		25,47	1,59	13,53	16,24	17,59	27,06
	100a	Wiederherstellung ohne Abformung	Verbrauchsmaterial Praxis							
6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010 Modell		25,50	36,90	31,20	37,44	40,56	62,40
	100a	Wiederherstellung ohne Abformung	3830 Zahn zahnfarben hergestellt							
			3840 Zahn zahnfarben hinterlegen							
			8010 Grundeinheit							
			8021 LE Sprung							
			8022 LE Bruch							
			8023 LE Einarbeiten Zahn							
			8024 LE Basisteil Kunststoff							
			8130 Auswechseln Konfektionsteil							
			9330 Versandkosten							
			Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010	Modell	42,76	58,60	50,68	60,82	65,88	101,36
			0053	Modell nach Überabdruck						
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0112	Fixator						
			0120	Mittelwertartikulator						
	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0220	Bisswall						
			1347	Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker						
			1349	Sekundärteil wiederbefestigen						
			3800	Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung						
			3810	Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung						
			3830	Zahn zahnfarben hergestellt						
			3840	Zahn zahnfarben hinterlegen						
			8010	Grundeinheit						
			8021	LE Sprung						
			8022	LE Bruch						
			8023	LE Einarbeiten Zahn						
		8024	LE Basisteil Kunststoff							
		8025	LE Klammer einarbeiten							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektio- onsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010	Modell	45,99	100,70	73,35	88,02	95,36	146,70
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0023	Verwendung von Kunststoff						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0053	Modell nach Überabdruck						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0112	Fixator						
	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0120	Mittelwertartikulator						
			1347	Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker						
			1349	Sekundärteil wiederbefestigen						
			1370	Schubverteilungsarm						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
			2027	Auflage						
2028			Umgebungsbügel							
2031			Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvor- richtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stütz- vorrichtung						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbei- ten 8026 LE Rückenschutz- platte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektio- onsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0010	Modell	43,82	57,06	50,44	60,53	65,57	100,88
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0053	Modell nach Überabdruck						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0112	Fixator						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0201	Basis für Vorbissnahme						
			0213	Basis für Bissregistrierung						
			0220	Bisswall						
			1349	Wiederbefestigung Sekundärteil						
			3800	Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung						
			3810	Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung						
			3830	Zahn zahnfarben hergestellt						
			3840	Zahn zahnfarben hinterlegen						
			8010	Grundeinheit						
			8021	LE Sprung						
			8022	LE Bruch						
			8023	LE Einarbeiten Zahn						
			8024	LE Basisteil Kunststoff einarbeiten						
		8025	LE Klammer							
		8030	Gebogene Retention							
		8130	Auswechseln Konfektionsteil							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.4.1 Prothetisch versorg- tes Gebiss mit Be- fundveränderung mit erweiterungsbedürf- tiger herausnehmba- rer- /Kombinationsversor- gung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erwei- terung um jeden wei- teren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überab- druck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0220 Bisswoll 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrich- tung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hin- terlegen 8010 Grundeinheit Instand- setzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn	0,00	15,73	7,87	9,44	10,23	15,74

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte- /Stützvorrichtung ein- arbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfek- tionsteil 9330 Versandkosten Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b	Wiederherstellung mit Abformung	0010	Modell	45,74	107,78	76,76	92,11	99,79	153,52
	98f	Halte- und Stützvorrichtungen	0053	Modell nach Überabdruck						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0112	Fixator						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0120	Mittelwertartikulator						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0201	Basis für Vorbissnahme						
			0213	Basis für Bissregistrierung						
			0220	Bisswall						
			1349	Wiederbefestigung Sekundärteil						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025	Kralle						
		2026	Ney-Stiel							
		2027	Auflage							
		2028	Umgehungsbügel							
		2031	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvor- richtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einar- beiten						

Diese Richtlinienvereinbarung ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		8026 LE Rückenschutz- platte 8027 LE Kunststoffsa- ttel 8030 Gebogene Retention 8040 Gegossene Retention 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfeki- onsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.5.1 Prothetisch versorg- tes Gebiss mit Be- fundveränderung mit erweiterungsbedürf- tiger herausnehmba- rer- /Kombinationsversor- gung mit Maßnahmen im gegossenen Me- tallbereich, je Prothe- se bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überab- druck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnah- me 0213 Basis für Bissregistrie- rung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundär-Teil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff	0,00	26,38	13,19	15,83	17,15	26,38

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblen- dung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvor- richtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben her- gestellt 3840 Zahn zahnfarben hin- terlegen 8010 Grundeinheit Instand- setzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte-						

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		/Stützvorrichtung ein- arbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten 8027 LE Kunststoffsaattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektio- onsteil 9330 Versandkosten Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.6 Verändertes Prothesen- lager bei erhaltungs- würdigem Teil- Zahnersatz, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörun- gen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unter- fütterung 100e Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis er- neuern 9330 Versandkosten Material	45,05	74,34	59,70	71,64	77,61	119,40

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0010 Modell		67,53	86,63	77,08	92,50	100,20	154,16
	100c	Teilunterfütterung	0023 Verwendung von Kunststoff							
	100d	Vollständige Unterfütterung	0112 Fixator							
	100e	Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK	3821 Weichkunststoff							
	100f	Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	3822 Sonderkunststoff							
			8080 Teilunterfütterung							
			8090 Vollst. Unterfütterung							
			8100 Prothesenbasis erneuern							
			9330 Versandkosten							
			Material							
6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	19	Provisorische Krone	0010 Modell		19,40	0,55	9,98	11,98	12,97	19,96
	24a	Wiedereinsetzen einer Krone	0022 Platzhalter einfügen							
	24c	Abnahme von provisorischen Kronen	0051 Sägemodell							
	89	Beseitigung von Artikulationsstörungen	0052 Einzelstumpfmodell							
	95a	Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0053 Modell nach Überabdruck							
	95b	Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0120 Mittelwertartikulator							
	95d	Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	1500 Metallverbindung nach Brand							
			8070 Metallverbindung							
		8200 Reparatur Krone / Brückenglied								
		9330 Versandkosten								
		Material: Lotmaterial								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.9 Wiederherstellungs- bedürftige Facet- te/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendebereich an einer Krone, einem Se- kundärteleskop, einem Brückenanker oder ei- nem Brückenglied, je Verblendung	19	Provisorische Krone	0010	Modell	35,39	57,18	46,29	55,55	60,18	92,58
	24b	Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Fa- cette	0022	Platzhalter einfügen						
	24c	Abnahme von provi- sorischen Kronen	0023	Verwendung von Kunststoff						
	89	Beseitigung von Arti- kulationsstörungen	0051	Sägemodell						
	95c	Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Fa- cette	0052	Einzelstumpfmodell						
			0053	Modell nach Überab- druck						
	95d	Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0120	Mittelwertartikulator						
			0320	Formteil						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch aus Kunst- stoff						
			1620	Vestibuläre Verblen- dung Keramik						
			1630	Zahnfleisch Keramik						
			1640	Vestibuläre Verblen- dung Komposite						
			1650	Zahnfleisch aus Kom- posite						
			8010	Grundeinheit Instand- setzung						
	8070	Metallverbindung								
8200	Reparatur Krone / Brückenglied									
9330	Versandkosten									
			Material: Lotmaterial							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn <i>Protokollnotiz: Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde von den Nummern 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- o. Sekundärkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	103,14	235,98	169,56	203,47	220,43	339,12

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen								
7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Ein- zelzahnücke), je implantatgetragene Krone	7b Planungsmodelle 20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wie- dereingliederung ei- nes Provisoriums 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überab- druck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bisregistrie- rung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1021 Vollkrone / Metall 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	144,19	124,98	134,59	161,51	174,97	269,18

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nummer 7.1 hinaus- geht, je implantatgetra- gene Krone, Brücken- anker oder Brücken- glied, höchstens vier- mal je Kiefer	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	75,28	91,40	83,34	100,01	108,34	166,68
	92	Brückenspanne	0022	Platzhalter einfügen						
	19	Provisorische Brücke	0023	Verwendung von Kunststoff						
		Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0024	Galvanisieren						
	95d	Abnahme und Wie- derbefestigung einer provisorischen Brü- cke	0051	Sägemodell						
			0052	Einzelstumpfmodell						
			0053	Modell nach Überab- druck						
	98a	Individuelle Abfor- mung	0060	Zahnkranz						
			0070	Zahnkranz sockeln						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstö- rungen	0120	Mittelwertartikulator						
			0201	Basis für Vorbissnah- me						
			0211	Löffel						
			0213	Basis für Bissregistrie- rung						
			0220	Bisswall						
			0240	Übertragungskappe						
			0310	Provisorische Krone						
			0320	Formteil						
		1100	Brückenglied							
		1500	Metallverbindung nach Brand							
		9330	Versandkosten							
			Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							

Diese Richtlinie ist nicht mehr in Kraft

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
7.3 Wiederherstellungs- bedürftige Suprakon- struktionen (Facette), je Facette	24b	Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Fa- cette	0010	Modell	37,35	45,18	41,27	49,52	53,65	82,54
	95c	Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Fa- cette	0022	Platzhalter einfügen						
			0023	Verwendung von Kunststoff						
	19	Provisorische Krone	0051	Sägmodell						
			0052	Einzelstumpfmodell						
			0053	Modell nach Überab- druck						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0320	Formteil						
			1550	Konditionierung						
			1600	Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff						
			1610	Zahnfleisch aus Kunststoff						
			1620	Vestibuläre Verblen- dung Keramik						
			1630	Zahnfleisch aus Kera- mik						
			1640	Vestibuläre Verblen- dung Komposite						
			1650	Zahnfleisch aus Komposite						
			8070	Metallverbindung						
			8200	Reparatur Krone / Brückenglied						
9330			Versandkosten							
			Material: Lotmaterial							

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €				
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹	
						20 %	30 %		
7.4 Wiederherstellungsbe- dürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implan- tatgetragene Krone o- der Brückenanker	24a	Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell	18,50	1,88	10,19	12,23	13,25	20,38
	95a	Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überab- druck						
	95b	Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand						
	19	Provisorische Krone	8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten						
			Material: Lotmaterial						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	279,57	331,04	305,31	366,37	396,90	610,62

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €				
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹	
						20 %	30 %		
7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragendem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nummer 7.5, höchstens viermal je Kiefer	24a	Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers	0010 Modell	18,50	1,88	10,19	12,23	13,25	20,38
	95a	Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck						
	95b	Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand						
	19	Provisorische Krone	8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten						
		Material: Lotmaterial							

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €					
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹		
						20 %	30 %			
7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	100ai	Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell	42,45	46,51	44,48	53,38	57,82	88,96	
	100bi	Wiederherstellung mit Abformung	0018 Modell bei Implantatversorgung							
	100ci	Teilunterfütterung	0112 Fixator							
	100di	Vollständige Unterfütterung	0128 Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung							
	100ei	Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK	3821 Weichkunststoff							
			3822 Sonderkunststoff							
	100fi	Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	3830 Zahn zahnfarben hergestellt							
			3840 Zahn zahnfarben hinterlegen							
			8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgestützt							
			8021 LE Sprung							
			8022 LE Bruch							
			8023 LE Einarbeiten Zahn							
			8024 LE Basisteil Kunststoff							
			8088 Teilunterfütterung/ implantatgestützt							
			8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgestützt							
			8108 Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung							
			9338 Versandkosten bei Implantatversorgung							
		Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen) ²								
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe 50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nummern 1.3 oder 4.7 ansetzbar.</p>								
<p>8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke</p> <p>50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.</p>								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.</p> <p>Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.5 Befund nach Abfor- mung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Co- ver-Denture-Prothese oder einer Totalprothe- se</p> <p>50 v.H. der Festschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppel- ter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 4.5 oder 4.9 ansetzbar.</p>								

¹ Nummer 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinie ist bei der Anwendung zu beachten.

² Die Befunde zu 8. Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.“

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft!